

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 66	Drucksache DS0027/04	Datum 14.01.2004
---	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	10.02.2004		X	X		

beschließendes Gremium Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	25.03.2004		X		
---	------------	--	---	--	--

beteiligte Ämter 60, 61, FB 02, SAM	Beteiligung des RPA KFP	Ja Nein [X] [X]
---	-------------------------------	------------------------------

Kurztitel:

Entscheidung zur Ausbauvariante für die Verkehrsanlage "Gübser Damm" (2.63005-46)

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Informationsvorlage I 0360/03 zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 11.12. 2003 über Ausbaumöglichkeiten der Verkehrsanlage „Gübser Damm“ wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ausbau des Gübser Dammes erfolgt als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 5,50 m entsprechend der Variante 5 in der Informationsvorlage I 0360/03 vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2004 durch die Kommunalaufsicht.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2004	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr keine ☒	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 320.000,-	Euro 0,00	Euro 130.000,-	Euro 190.000,-	2003-2004

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☒ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐	veranschlagt: ☒ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr 2004 mit 310.000,- Euro	Jahr Euro	Jahr Euro 2003 10.000,- 2004 310.000,-
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen 2.63005-46 Prioritäten-Nr.:		

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Wilfried Fricke / 540 - 5434	Thomas O`Gilvie

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Aufgrund der mehrheitlichen Ablehnung der Anwohner zum geplanten Ausbau der Verkehrsanlage wurde durch das Bauverwaltungsamt die Drucksache DS0214/03 zur Entscheidung des überwiegenden öffentlichen Interesses für den Ausbau der Straße eingebracht. Das öffentliche Interesse wurde mit Beschluss-Nr.: StBV 006-75(III)-03 vom 15. 05. 2003 bestätigt.

Im Ergebnis vorgenommener Variantenuntersuchungen war vorgesehen, dass der erste Teilbereich des Gübser Dammes zwischen dem Schwarzkopfweg und dem Zeddenicker Weg im Trennsystem hergestellt wird und in der Weiterführung der Gübser Damm aufgrund beengter Verhältnisse als Mischverkehrsfläche ausgebaut wird.

Wegen des vorhandenen für eine Überbauung unzureichenden Zustandes des Deckenaufbaues sowie der ohnehin durch Medienverlegungen erfolgten Aufgrabungen und der für die neue Entwässerungslösung notwendigen Umgestaltung der Oberflächengefälle ist ein grundhafter Straßenausbau erforderlich.

Auf der Grundlage der untersuchten Ausbauvarianten für die Verkehrsanlage, die mit der Information I0360/03 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr am 11. 12. 2003 vorgelegt wurden, legte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr fest:

„Ein grundhafter Ausbau sollte erfolgen, dabei sind Minimierungen im Standard vorzunehmen. Die Festlegungen zu Querschnittsbreite und Tragfähigkeitsanforderung müssen den Anforderungen der jeweiligen Wohn- und Gewerbebenutzung entsprechen.“

Daraus ergibt sich folgende Bauweise:

Der „Gübser Damm“ wird nicht als Trennverkehrsanlage (Fahrbahn, Gehbahn / Variante 3 der Information I0360/03) sondern nur noch als Mischverkehrsanlage mit minimierter Breite ausgebaut.

Der Ausbau erfolgt grundhaft, nach den derzeitigen Empfehlungen, Richtlinien, Vorschriften und gesetzlichen Regelwerken (dem jetzt geltenden Stand der Technik) in der Bauklasse V.

Querschnittsgestaltung / Straßenbeleuchtung:

Von der Einmündung Schwarzkopfweg bis zur Anbindung des verlängerten Kopfendenweges erfolgt ein grundhafter Ausbau als Mischverkehrsfläche in einer bituminösen Bauweise. Zwischen dem Schwarzkopfweg und dem Zeddenicker Weg wird die Mischverkehrsfläche in einer Breite von 5,50 m mit einseitigem Quergefälle zur Südseite und der Anordnung von Verdunstungs-/Versickerungsmulden auf der verbleibenden südlichen Grünfläche hergestellt.

Von der Einmündung Zeddenicker Weg bis zum verlängerten Kopfendenweg mit einem sehr engen Baubereich (auf der Krone des ehemaligen Dammes) erfolgt der Ausbau der Mischverkehrsfläche mit einer Breite zwischen 3,20 m und 4,00 m; einseitigem Quergefälle zur vorhandenen südlichen Dammböschung sowie südlich anzuordnender Versickerungsmulde im Einmündungsbereich zum verlängerten Kopfendenweg.

Die Straßenbeleuchtung wird zwischen dem Schwarzkopfweg und dem Zeddenicker Weg auf der südlichen Straßenseite und zwischen dem Zeddenicker Weg und dem Bauende ebenfalls auf der Südseite zwischen der Fahrbahn und der Mulde im Bankettbereich angeordnet. In letzterem Abschnitt müssen aus Platzgründen Sparfundamente bzw. Rohrhülsen vorgesehen werden.

Gegenüber der bisherigen Vorzugslösung des Trennsystems ergibt sich nach Umsetzung der Mischverkehrsfläche eine abgeminderte Verkehrsqualität, die durch die jetzt möglichen Kosteneinsparungen vertretbar und akzeptabel ist.

Die Bruttobaukosten werden für diese Ausbauvariante gemäß der vorliegenden Kostenschätzung ca. 288.885,00 EURO betragen. Einschließlich der Planungskosten ergibt sich eine Gesamtausgabe von 320.000,00 EURO.

Die Einnahmen gemäß der SABS werden voraussichtlich bei ca. 190.000,00 EURO liegen.

Hinweis: Laut Investitionsprioritätenliste 2004 bis 2007 sind SABS-Einnahmen für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 83.700,00 EURO eingestellt.

Aufgrund der neuen Variantenentscheidung ergibt sich die neue SABS-Summe in der Höhe von 190.000,00 EURO. Diese wird mit der Mittelanmeldung 2005 ff. präzisiert.